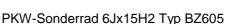
GUTACHTEN zur ABE Nr. 48527 nach §22 StVZO

Gutachten Nr. 55062011 (4. Ausfertigung)

Prüfgegenstand

Hersteller



UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH



TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 1 von 4

Auftraggeber UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Gustav-Kirchhoff-Straße 10 D-67098 Bad Dürkheim QM-Nr.: 49 02 0751211

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Blizzard
Typ BZ605
Radgröße 6 J x 15 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Aus-	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis-	Ein-	Rad-	Abroll-	Gültig ab Herstell-
führung			press-	last	umfang	
		(mm)/	tiefe	(kg)	(mm)	datum
		Mittenloch-ø	(mm)			
10	D7005 A0/700 G00 0 54 4	(mm)	0.7	045	4000	0/0044
A2	BZ605 A2/Z06 Ø63,3-54,1	4/100/54,1	37	615	1960	6/2011
A2	BZ605 A2/Z06 Ø63,3-54,1	4/100/54,1	45	615	1960	6/2011
A2	BZ605 A2/Z05 Ø63,3-56,1	4/100/56,1	37	615	1960	6/2011
A2	BZ605 A2/Z05 Ø63,3-56,1	4/100/56,1	45	615	1960	6/2011
A2	BZ605 A2/Z04 Ø63,3-56,6	4/100/56,6	37	615	1960	6/2011
A2	BZ605 A2/Z04 Ø63,3-56,6	4/100/56,6	45	615	1960	6/2011
A2	BZ605 A2/Z03 Ø63,3-57,1	4/100/57,1	37	615	1960	6/2011
A2	BZ605 A2/Z01 Ø63,3-60,1	4/100/60,1	37	615	1960	6/2011
A2	BZ605 A2/Z01 Ø63,3-60,1	4/100/60,1	45	615	1960	6/2011
A3	BZ605 A3/ohne Ring	4/108/63,4	45	615	1960	6/2011
P2	BZ605 P2/ohne Ring	4/108/65,1	25	650	1990	6/2011
F4	BZ605 F4/ohne Ring	4/98/58,1	37	615	1960	6/2011
S2	BZ605 S2/ohne Ring	5/100/56,1	48	615	2000	4/2012
V7	BZ605 V7/ohne Ring	5/100/57,1	38	590	2075	6/2011
B7	BZ605 B7/Z16 Ø70-57,1	5/112/57,1	45	675	2000	6/2011
V2	BZ605 V2/ohne Ring	5/112/57,1	45	675	2000	1/2013
B7	BZ605 B7/Z15 Ø70-66,6	5/112/66,6	45	675	2000	6/2011
B7	BZ605 B7/Z15 Ø70-66,6	5/112/66,7	45	675	2000	6/2011
B8	BZ605 B8/Z13 Ø70-60,1	5/114,3/60,1	45	675	2000	6/2011
B8	BZ605 B8/Z12 Ø70-64,1	5/114,3/64,1	45	675	2000	6/2011
B8	BZ605 B8/Z10 Ø70-67,1	5/114,3/67,1	45	675	2000	6/2011

Kennzeichnung

KBA-Nummer 48527

Herstellerzeichen ALUTEC Germany
Radtyp und Ausführung BZ605 (s.o.)
Radgröße 6Jx15H2
Einpreßtiefe ET (s.o.)

Gießereikennzeichen UW1 ww. UPP ww. UAP

Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Gutachten Nr. 55062011 (4. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ BZ605 Hersteller

UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH



Seite 2 von 4

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25. November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/100	48	615	2000
5/112	45	675	2000
5/100	38	590	2075
5/114,3	45	675	2000
4/108	25	650	1990
4/98	37	615	1960
4/100	45	615	1960
4/108	45	615	1960

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/100/56,1	185/60R15	48	615
5/114,3	185/55R15	45	675
4/100	165/50R15	45	615
4/108	175/60R15	25	615
4/108	185/55R15	45	615
4/98	165/50R15	37	615
5/100	175/60R15	38	590

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/114,3	235/75R15	45	675

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 7,567 kg.

GUTACHTEN zur ABE Nr. 48527 nach §22 StVZO

Gutachten Nr. 55062011 (4. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ BZ605

Hersteller UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

10 V Illielliana Group

Seite 3 von 4

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lambsheim ab Juni 2011 durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	20.06.2011
	mit Änderung vom	23.05.2012
Radzeichnung	3575-04	28.03.2011
	mit Änderung vom	30.01.2013
Radzeichnung	3576-05	23.03.2011
	mit Änderung vom	30.01.2013
Radzeichnung	3577-03	31.03.2011
	mit Änderung vom	30.01.2013
Radzeichnung	3578-03	24.03.2011
	mit Änderung vom	30.01.2013
Radzeichnung	3579-03	24.03.2011
	mit Änderung vom	30.01.2013
Nabenkappenzeichnung	2107-03	28.02.2003
	mit Änderung vom	08.09.2008
Befestigungsmittelzeichnung	1732-03	31.01.2002
	mit Änderung vom	10.02.2011
Befestigungsmittelzeichnung	3015-02	29.05.2008
	mit Änderung vom	11.02.2011
Befestigungsmittelzeichnung	3017-02	03.06.2008
	mit Änderung vom	11.02.2011
Befestigungsmittelzeichnung	2543-02	03.06.2008
	mit Änderung vom	03.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	1549-03	22.06.1995
	mit Änderung vom	14.02.2011
Befestigungsmittelzeichnung	1548-03	22.06.1995
	mit Änderung vom	14.02.2011
Befestigungsmittelzeichnung	2677-02	11.09.2006
	mit Änderung vom	04.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	2678-02	11.09.2006
	mit Änderung vom	04.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	3023-03	05.06.2008
	mit Änderung vom	25.06.2010
Befestigungsmittelzeichnung	3018-02	03.06.2008
	mit Änderung vom	11.02.2011
Zentrierringzeichnung	1302-06	03.12.1991
	mit Änderung vom	13.08.2009
Zentrierringzeichnung	1303-09	04.12.1991
	mit Änderung vom	27.05.2014
Radzeichnung	3749-02	20.03.2012
	mit Änderung vom	30.01.2013
Beschreibung		30.07.2013
	mit Änderung vom	29.10.2014
Verwendungen	Anlage 1 bis 21	

GUTACHTEN zur ABE Nr. 48527 nach §22 StVZO

Gutachten Nr. 55062011 (4. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ BZ605 UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Seite 4 von 4

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 29. Oktober 2014

Blauth

Fahrzeuge

00219258 DOC



Wichtige Pflegehinweise

Herzlichen Glückwunsch zum Kauf Ihrer ALUTEC Leichtmetallfelgen! Damit Sie lange Freude daran haben, beachten Sie bitte die folgenden Pflegehinweise. Einflüsse wie Bremsstaub, Schmutz, Feuchtigkeit, Salz und Steine lassen sich nicht vermeiden, aber ihre Auswirkung auf die Felgen lässt sich durch sorgfältige Pflege beseitigen oder minimieren.

Reinigungsintervalle

Bleiben Verschmutzungen längere Zeit auf der Felge haften, kann dies zu Dauerschäden führen. Deshalb empfehlen wir Reinigungsintervalle von höchstens zwei Wochen. Dabei sollten die Räder außen und innen gründlich von allen Verschmutzungen befreit werden. In der Winterzeit sollten die Felgen einmal pro Woche gereinigt werden. Kleine Lackschäden sind unbedingt sofort mit Klarlack auszubessern, um eine unterwandernde Korrosion zu vermeiden.

Reinigungsmittel

Warmes Wasser mit Spülmittel oder Auto-Shampoo sind die Mittel der Wahl. Sollten Sie sich für Felgenreiniger entscheiden, beachten Sie unbedingt die Herstellerangaben und die vorgegebene Einwirkzeit. Verzichten Sie auf säure-, laugen- oder alkoholhaltige Reinigungsmittel, da diese den Lack und eventuell auch das Bremssystem in Mitleidenschaft ziehen können.

Reinigungstipps

- ▶ Um ein Eintrocknen des Reinigers zu vermeiden, sollten die Felgen bei der Reinigung kalt sein
- ▶ Verwenden Sie nur saubere und weiche Schwämme oder Bürsten
- Aggressive Reinigungsgegenstände und -mittel wie Stahlwolle oder Scheuersand sind bei einer Reinigung von Leichtmetallfelgen fehl am Platz
- Falls Sie sich für einen Felgenreiniger entscheiden, überschreiten Sie auf keinen Fall dessen maximale Einwirkzeit
- Nach dem Reinigungsvorgang ist der Reiniger gründlich abzuwaschen
- Zu einer sorgfältigen Reinigung gehören immer auch die Innenseiten
- Bessern Sie Lackschäden sofort aus, um Oxidation zu verhindern
- Mit handelsüblicher Felgenversiegelung sorgen Sie im Übrigen für zusätzlichen Schutz, aber auch hier sind unbedingt die Herstellerangaben zu beachten
- Autowaschanlagen mit härteren Bürsten sollten Sie meiden

Die Nichtbeachtung dieser Pflegehinweise führt nicht zum generellen Verlust der Garantieansprüche, kann aber zu Beschädigungen der Leichtmetallfelgen führen, die nach den vorstehenden Garantiebedingungen nicht unter die Garantie fallen.

Garantieausfall bei der so genannten "optischen Radaufbereitung"!

Einige Werkstätten bieten eine optische Rad- oder Felgenaufbereitung an und versprechen damit Schäden am Rad zu reparieren. Dieser Vorgang ist ein schwerer Eingriff in die Beschaffenheit und Festigkeit einer Felge, z. B. durch spanende Verfahren oder starke Erhitzung, und führt deshalb zum **Erlöschen der Garantie**! Aus Sicherheitsgründen raten wir dringend von der optischen Radaufbereitung ab.

UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH Gustav-Kirchhoff-Str. 10 67098 Bad Dürkheim Germany

Verkauf

Tel.: +49 6322 9899 - 6000 Fax: +49 6322 9899 - 6001